

**Vorlage für die Sitzung der  
staatlichen Deputation für Inneres  
am 07. April 2016**

**Vorlage Nr. 19/48  
zu TOP 06 der Tagesordnung**

**Bericht zur Anfrage von Herrn Horst Wesemann (Fraktion DIE LINKE)**

**A. Problem**

Herr Wesemann hat den Senator für Inneres um einen Bericht zu folgenden Fragestellungen gebeten:

**Anzahl und Dauer von Duldungen im Land Bremen**

Zum Stichtag 31.10.2015 lebten 2.651 Personen mit einem Duldungsstatus im Land Bremen (Vorlage 19/20 der Innendeputation).

1. Wie viele Menschen mit einem Duldungsstatus leben aktuell im Land Bremen (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde, Gesamtdauer des Aufenthaltsstatus ‚Duldung‘, Geschlecht und Alter)?
2. Für welche Gesamtdauer wurden der Aufenthaltsstatus der Duldungen seitens der Ausländerbehörden Bremen und Bremerhaven erteilt
  - a) unter 1 Monat,
  - b) 1 bis unter 3 Monate,
  - c) 3 bis unter 6 Monate,
  - d) 6 bis unter 12 Monate,
  - e) länger als 12 Monate?
3. Wie vielen passlosen Personen im Duldungsstatus wurde gemäß Erlass e12-06-01 seit 2012 ein Ausweisersatz ausgestellt (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde und Jahr)? Wie viele davon haben anschließend eine Aufenthaltserlaubnis erhalten?

**B. Lösung**

Es wird folgender Bericht erstattet:

1. Wie viele Menschen mit einem Duldungsstatus leben aktuell im Land Bremen (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde, Gesamtdauer des Aufenthaltsstatus ‚Duldung‘, Geschlecht und Alter)?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat nachstehende Auswertung zu Duldungen im Land Bremen zum Stichtag 29.02.2016 zur Verfügung gestellt, aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden, Alter und Geschlecht:

zuständige Behörde/Aufenthaltstitel	0 - unter 16 Jahre				16 - unter 18 Jahre			18 - unter 25 Jahre			
	männlich	weiblich	unbekannt	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	unbekannt	Summe
STV Bremen	273	252	6	531	325	39	364	452	103	3	558
STV Bremerhaven	104	89		193	21	7	28	57	23		80
<b>Bundesland Bremen gesamt</b>	<b>377</b>	<b>342</b>	<b>6</b>	<b>725</b>	<b>347</b>	<b>46</b>	<b>393</b>	<b>509</b>	<b>126</b>	<b>3</b>	<b>638</b>

zuständige Behörde/Aufenthaltstitel	25 - unter 35 Jahre				35 - unter 45 Jahre				45 - unter 55 Jahre			
	männlich	weiblich	unbekannt	Summe	männlich	weiblich	unbekannt	Summe	männlich	weiblich	unbekannt	Summe
STV Bremen	258	146	1	405	208	93	2	303	102	50	1	153
STV Bremerhaven	38	32		70	38	23		61	17	16		33
<b>Bundesland Bremen gesamt</b>	<b>296</b>	<b>178</b>	<b>1</b>	<b>475</b>	<b>246</b>	<b>117</b>	<b>2</b>	<b>365</b>	<b>119</b>	<b>66</b>	<b>1</b>	<b>186</b>

zuständige Behörde/Aufenthaltstitel	55 - unter 65 Jahre			65 Jahre und älter			Gesamt
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
STV Bremen	34	24	58	12	18	30	2402
STV Bremerhaven	8	5	13	6	7	13	491
<b>Bundesland Bremen gesamt</b>	<b>42</b>	<b>29</b>	<b>71</b>	<b>18</b>	<b>25</b>	<b>43</b>	<b>2893</b>

Quelle: Ausländerzentralregister zum Stichtag 29.02.2016

Bei den Personen unbekanntes Geschlechts handelt es sich wahrscheinlich um einen Erfassungsfehler.

Die Gesamtdauer des Aufenthaltsstatus wird statistisch nicht erfasst.

2. Für welche Gesamtdauer wurden der Aufenthaltsstatus der Duldungen seitens der Ausländerbehörden Bremen und Bremerhaven erteilt
  - a) unter 1 Monat,
  - b) 1 bis unter 3 Monate,
  - c) 3 bis unter 6 Monate,
  - d) 6 bis unter 12 Monate,
  - e) länger als 12 Monate?

Eine entsprechende Auswertung ist nur für den Bereich der Ausländerbehörde Bremen möglich. Die Gültigkeitsdauer der von der Ausländerbehörde Bremen erfassten 2.341 Duldungen verteilt sich wie folgt:

- a) 3 Duldungsinhaber,
- b) 164 Duldungsinhaber,
- c) 157 Duldungsinhaber,
- d) 1835 Duldungsinhaber,
- e) 182 Duldungsinhaber.

Die Differenz der Gesamtzahl der Duldungen gegenüber der Auswertung des Ausländerzentralregisters (s. Antwort zu Frage 1) von 61 Duldungen ergibt sich daraus, dass die Daten zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhoben wurden.

3. Wie vielen passlosen Personen im Duldungsstatus wurde gemäß Erlass e12-06-01 seit 2012 ein Ausweisersatz ausgestellt (bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde und Jahr)? Wie viele davon haben anschließend eine Aufenthaltserlaubnis erhalten?

Die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels setzt regelmäßig voraus, dass die Passpflicht erfüllt wird. Ist eine Ausländerin oder ein Ausländer nicht im Besitz eines Passes und kann sie oder er ihn nicht in zumutbarer Weise erlangen oder wurde der Pass einer Be-

hörde vorübergehend überlassen, wird von der Ausländerbehörde ein Ausweisersatz ausgestellt. Dies gilt unabhängig vom Aufenthaltszweck der Ausländerin oder des Ausländers.

Der Erlass e12-06-01 richtet sich ausschließlich an Aufenthalte aus humanitären Gründen. Den Ausländerbehörden wird damit ein Bearbeitungsmaßstab bei der Prüfung der allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen, zu der die Erfüllung der Passpflicht gehört, vorgegeben. In der der Stadtgemeinde Bremen sind derzeit 1106 passlose Personen im Besitz eines Ausweisersatzes und einer Aufenthaltserlaubnis. Der Aufenthaltszweck dieser Personen und damit die Zuordnung zur Anwendung des Erlasses kann statistisch nicht ausgewertet werden.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist eine Auswertung der Personenzahl, die im Besitz eines Ausweisersatzes und einer Aufenthaltserlaubnis sind, nicht möglich.

### **C. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht des Senators für Inneres vom 22.03.2016 zur Kenntnis.